Wirtschafts-News Ludwigsburg

WOCHE 37 | 2022
6. JAHRGANG
JEDEN MONTAG NEU!

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Laut amtlicher Schulstatistik des Statistischen Landesamts unterrichteten im Schuljahr 2021/22 an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen Baden-Württembergs 111 587 Lehrkräfte. Damit nahm die Zahl der Lehrkräfte im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozent (589 Personen) zu. Die privaten Schulen verzeichneten ein Plus mit 1,5 Prozent (231 Personen) und die öffentlichen Schulen ein Plus von 0,4 Prozent (358 Personen). Insgesamt waren 96 089 Lehrkräfte an öffentlichen und 15 498 an privaten allgemeinbildenden Schulen beschäftigt.

Lehrkräfte an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen
in Baden-Württemberg im Schuljahr 2021/22*)

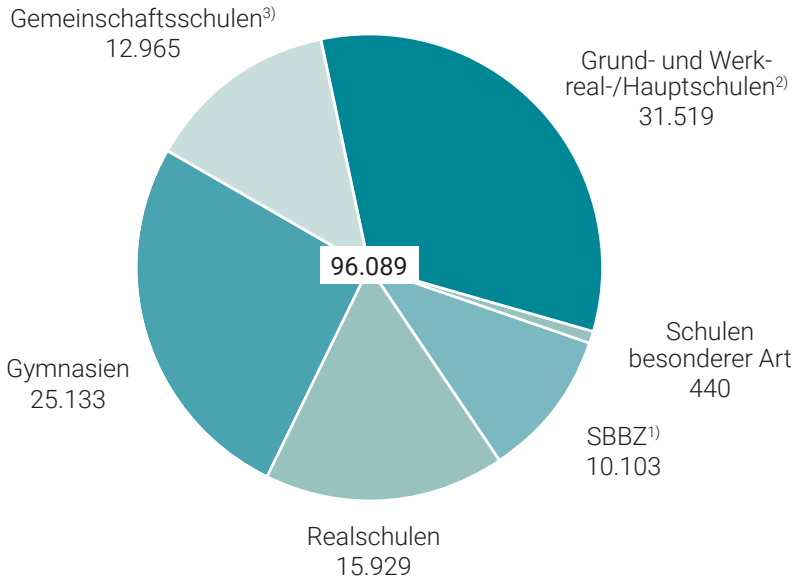

*) Ohne Abendschulen und Kollegs
1) Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
2) Ohne Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule
3) Einschl. Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule

Quelle: Amtliche Schulstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2022 Grafik: LKZ/A. Sartorius

Anzeige

Anzeige

Gastkolumne
von Dr. Tilmann Müller-Wolff

Leitung RKH Akademie

Kooperation mit Hochschule verbessert die Pflegequalität

Themen wie Demographie, wissenschaftlicher Fortschritt, sektorenübergreifende Versorgungskonzepte und Fachkräftemangel machen es notwendig, in der Pflege neue Wege zu gehen. Die klinische Krankenversorgung wird zunehmend komplexer, höhere fachliche Anforderungen und eine hohe Veränderungsdynamik im Gesundheitswesen erfordern neue und zusätzliche Kompetenzen von Pflegefachkräften. Der Deutsche Wissenschaftsrat und zahlreiche internationale Publikationen fordern seit längerem eine mindestens 20 prozentige Akademisierungsquote in den Pflegeberufen, um den veränderten Anforderungen gerecht werden zu können.

Die RKH Kliniken stellt sich dieser Herausforderung und fand mit der Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) in Salzburg einen mit Pflegeentwicklung erfahrenen Hochschulpartner. Die RKH Gesundheit forciert seit 2019 durch die Kooperation mit der PMU die Akademisierung der Pflege, was in fast allen industrialisierten Ländern bereits etabliert ist.

Den Pflegenden werden damit alle Möglichkeiten der zeitgemäßen akademischen Pflegequalifikation ermöglicht, vom Bachelorabschluss bis zu spezifischen und klinisch basierten Master- und Doktorratsstudiengängen. Der bisherigen Tendenz in der Pflegeakademisierung, sich mit einem Studium „vom Bett weg“ zu qualifizieren, soll durch praxisrelevante Studieninhalte und die bundesweit neue Struktur der akademischen Lehrkrankenhäuser Pflege entgegen gewirkt werden.

Wichtiger Teil der Kooperation ist die Anerkennung der RKH Kliniken als Lehrkrankenhäuser des Instituts für Pflegewissenschaft und -praxis der Salzburger Universität. Die Lehrkrankenhäuser fördern die Entwicklung der Pflegeforschung und die Umsetzung der Erkenntnisse in der Patientenversorgung vor Ort am Bett. Die RKH Kliniken sind bundesweit die ersten Krankenhäuser mit dem Prädikat „Lehrkrankenhaus Pflege“ und unterstreichen damit zusätzlich die hohe Relevanz von Pflegequalität in der Gesundheitsversorgung. Pflegende können durch ein Studium zusätzliche Kompetenzen mit in die Patientenversorgung einbringen.

Die Patienten profitieren von der sich daraus ergebenden, deutlich verbesserten Zusammenarbeit berufsgruppenübergreifender Teams. Ärzte, Therapeuten, akademisierte und nicht-akademisierte Pflegekräfte arbeiten auf Basis neu entwickelter Behandlungs- und Pflegekonzepte Hand in Hand zusammen.

Die RKH verzeichnet seit 2019 eine jährlich steigende Zahl an Interessenten aus der Pflege. Viele studieren heute bereits ausbildungsbegleitend, aber auch für ausgebildete Pflegekräfte gibt es interessante Studienmöglichkeiten. Die mit der Akademisierung einhergehende höhere Attraktivität des Pflegeberufs ist auch eine Chance, jungen Menschen neue berufliche Perspektiven zu bieten und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Kompetenzerweiterung der Pflegenden durch die Studiengänge ist eine wertvolle Ergänzung zur Pflegeausbildung und den Weiterbildungen. Sie zeigt neue, visionäre Konzepte auf und Pflegeteams können mit einem Kompetenzmix auf steigende Anforderungen in der Krankenpflege reagieren. Die zusätzlichen Bachelor- und Masterabschlüsse sind darüber hinaus auch international anerkannter Standard in Pflegeberufen.

Anzeige

Anzeige

Online-Umfrage

Ihre Meinung ist gefragt!
Verbraucher sollen nach dem Willen der EU-Kommission mit Einnahmen aus übermäßigen Gewinnen von Energiefirmen entlastet werden. Wie finden Sie das?

Hier können Sie abstimmen
www.surveymonkey.de/r/XWTG2HG

Ergebnis der Vorwoche!
Kanzler Olaf Scholz ist zuversichtlich, dass die Gasspeicher bis zum Winter gut gefüllt sind und Deutschland für die Heizperiode gut gerüstet ist. Sehen Sie das auch so?

42,9 %
Ja

57,1 %
Nein

0 %
Weiß nicht

(nicht repräsentativ)
Grafik/Quelle: Survey Monkey

Meldung

Airlines müssen per E-Mail erreichbar sein

Fluggesellschaften müssen per E-Mail erreichbar sein. Die Kontaktmöglichkeit müssen Kunden etwa für Rückerstattungen von stornierten Flügen leicht auf der Website auffinden können. Darauf weist die Verbraucherzentrale NRW hin. Außerdem dürfen die Airlines Kontaktwege nicht willkürlich einschränken, so die Verbraucherzentrale weiter. Das heißt: Es ist egal, ob die Reisenden die Ansprüche per Post, E-Mail oder Kontaktformular einreichen. Sie müssen von der Fluggesellschaft in jedem Fall bearbeitet werden. (tmn)

Minijobgrenze steigt: Übergangsregelung greift

Ab dem 1. Oktober steigt die Minijobgrenze von 450 auf 520 Euro. Beschäftigte, die bislang schon zwischen 450,01 und 520 Euro verdient haben, würden mit der Änderung ihren Versicherungsstatus verlieren, teilt die Minijob-Zentrale mit. Damit das nicht passiert, greift bis zum 31. Dezember 2023 eine Übergangsregelung, die Betroffenen Bestandsschutz gewährt.

So blieben jene Beschäftigte grundsätzlich in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig. Auf eigenen Wunsch könnten sie sich zwar von der Versicherungspflicht befreien lassen - gegebenenfalls auch nur von einzelnen Versicherungszweigen. Damit entfielen auch die Ansprüche auf Leistungen, teilt die Minijob-Zentrale weiter mit.

Wer sich befreien lassen möchte, sollte sich darum vorab zu den Vor- und Nachteilen beraten lassen. Für die Kranken- und Pflegeversicherung ist die Krankenkasse, für die Arbeitslosenversicherung die Agentur für Arbeit zuständig. Der Antrag auf Befreiung wird dann aber beim Arbeitgeber gestellt.

Wer den Antrag bis zum 2. Januar 2023 stellt, erwirkt eine rückwirkende Befreiung ab dem 1. Oktober 2022.

Mit der Anhebung der Minijobgrenze steigt auch die Einkommensgrenze bei der Familienversicherung. Für Beschäftigte, die ab Oktober aufgrund der Erhöhung die Voraussetzung für eine Familienversicherung erfüllen, ende die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung - und damit auch in der Pflegeversicherung - automatisch, so die Minijob-Zentrale. Betroffene seien dann über die Familienversicherung bei ihrer Krankenkasse gesetzlich versichert.

In der Rentenversicherung sei keine bestandsgeschützte Übergangsregelung erforderlich, weil auch Minijobs rentenversicherungspflichtig sind. Auf Antrag könnten sich Beschäftigte von dieser Pflicht befreien lassen. Doch hier sollten sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Schritt ebenfalls gut überlegen - wer sich befreien lässt, für den zahlt auch der Arbeitgeber keine Rentenversicherungsbeiträge mehr ein. (tmn)

Impressum

Wirtschafts-News Ludwigsburg

Herausgeber: Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co.
Körnerstraße 14–18, 71634 Ludwigsburg,
Tel: (07141) 130 0.

Kontakt: wirtschaftsredaktion@u-u.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Ulrike Trampus

Anzeigen: Anja Deters

Anzeige

Anzeige

Verhältnis zwischen Anzahl an Beschäftigten und Bruttostromerzeugung im Erneuerbare-Energien-Sektor*

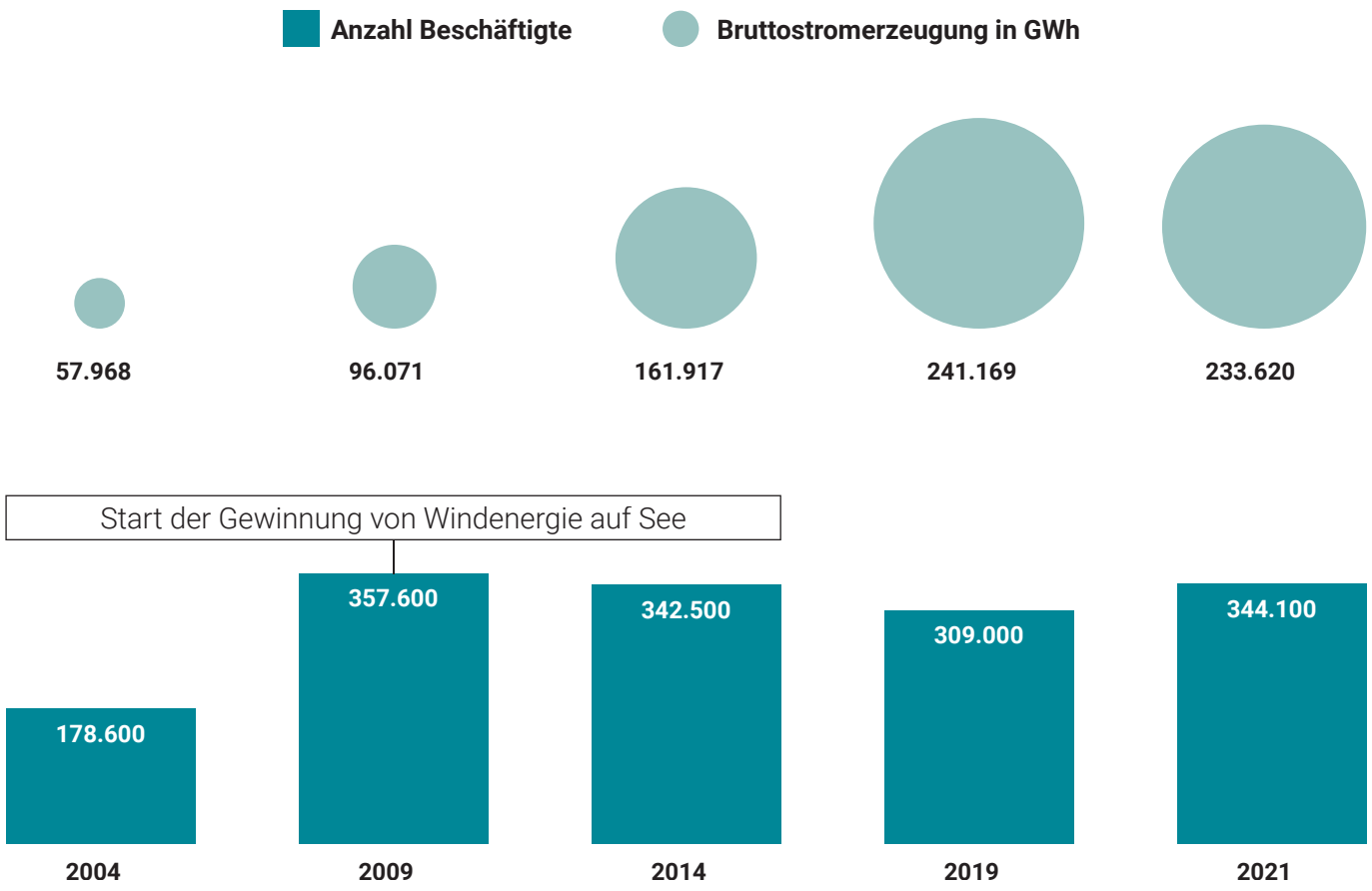

* Stand Beschäftigte: Mai 2022; Stand Stromerzeugung: Februar 2022
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/Statista

Grafik: LKZ/J. Härdter

Erneuerbare Energien: Mehr Jobs, weniger Strom

Im ersten Halbjahr 2022 entfielen knapp 31 Prozent der Bruttostromerzeugung, also der in Deutschland erzeugten und ins Stromnetz eingespeisten Strommenge, auf Kohle als Energieträger. Der Anteil an erneuerbaren Energien betrug knapp 49 Prozent, deutlich mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Grafik zeigt, dass Strom aus Windkraft, Photovoltaik-Anlagen und Biomasse von Jahr zu Jahr wichtiger wird. Während mit dem Start der Stromgewinnung mittels Windanlagen auf See im Jahr 2009 nur 96.071 Gigawattstunden (GWh) auf erneuerbare Energien entfielen, waren es 2021 schon 233.620 GWh. Von der 2020 verabschiedeten EEG-Novellierung, bis 2030 65 Prozent des Stromverbrauchs durch aus Wasser, Wind und Sonne erzeugte Energie abzudecken, ist Deutschland allerdings noch weit entfernt. Dennoch gab es wegen weiter voranschreitender Energiewende in den vergangenen zwei Jahren erstmals wieder eine Zunahme an Beschäftigten. Laut Umweltbundesamt ist die Zunahme vor allem mit einem Anstieg der Nettoleistung installierter Windkraftanlagen zu begründen, die jedoch durch die schlechte Witterung 2021 weniger Strom als erwartet generierten. (Statista)

Anzeige